

Ercheint alle 14 Tage.  
Wertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Anzeigen für die fecht-  
gehaltene Beitzelle  
21 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 5/6

Berlin, den 10. Februar 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postfächeramt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Die Lohnbewegung im Holzgewerbe.

Wenn diese Nummer der „Eiche“ in die Hände unserer Mitglieder gelangt, hat bereits das Ringen der heiderseitigen Vertragsparteien am Verhandlungstisch eingeleitet, dessen Ausgang von beiden Seiten noch nicht übersehen werden kann. Nach gegenseitiger Verständigung ist vereinbart worden, die Parteien zum 8. Februar 1928 in das Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungstisch zu laden. Alle Vorbereitungen sind getroffen, auch ein Unparteiischer ist vorgesehen, man hat sich auf Dr. Brahn geeinigt, welcher im April 1927 den Schiedsspruch für das deutsche Holzgewerbe gefällt hat. Wir brachten damals zum Ausdruck, daß der gefällte Schiedsspruch die Holzarbeiter in der Lohnhöhe keineswegs befriedigte, doch mußte die unparteiische Haltung des Vorsitzenden und die Art seiner Geschäftsführung allseitig anerkannt werden. Dasselbe Urteil wurde auch von Seiten der Arbeitgeber abgegeben. Von den drei Arbeitnehmerorganisationen ist dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nachstehende gemeinsame Forderung überreicht worden:

1. Die tarifvertraglichen Entlöhne vom 1. Oktober 1927 werden ab 16. Februar 1928 in allen Tarifgebieten um fünfzehn Prozent erhöht.
2. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn ergibt. Im gleichen Prozentverhältnis erhöhen sich die Akkordlöhne.

Wer diese Forderung objektiv betrachtet, wird dieselbe als bescheiden bezeichnen müssen. Es darf auch kein Fehl daraus gemacht werden, daß eine sehr starke Strömung vorhanden ist, die eine weit höhere Forderung gestellt wissen wollte, die Mehrzahl ist jedoch der Ansicht der verantwortungsvollen Führer gefolgt. Rein gefühlsmäßig betrachtet, kann man das Drängen nach höheren Forderungen verstehen, es sind Kräfte am Werke, die dauernd auf eine Verteuerung der Lebenshaltung, der notwendigen Bedarfsartikel, sowie der Mieten hindrängen. Gerade, was die Mieten betrifft, so wird man diesem Punkt erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß man nur aus Angst vor dem Ausfall der politischen Wahlen vorläufig von einer Mieterhöhung Abstand genommen hat. Sprach dies doch ein deutschnationaler Reichstagsabgeordneter als Führer einer Arbeitgeberorganisation im Holzgewerbe bei einer Verhandlung offen aus, indem er erklärte: „Für so dumme werden sie uns doch nicht halten, daß wir vor den Wahlen eine Mieterhöhung vornehmen werden“. So liegen die Verhältnisse, die Frage der Mieterhöhung wird namentlich bei der Bemessung über die Dauer eines Lohnabkommens eine gewisse Rolle spielen. Des weiteren muß für die verteuerte Lebenshaltung der notwendige Ausgleich geschaffen werden. Rein äußerlich drückt sich die Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel in den Indeziffern aus, aber auch hier muß gesagt werden, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zu der Indezifferrechnung sehr stark erschüttert ist. Die Praxis sieht eben anders aus als die amtliche Formel, deshalb kann und darf den Indeziffern bei den Lohnverhandlungen keine größere Bedeutung beigemessen werden. Es wird auch wieder Arbeitgeber geben, die einen Vergleich mit den Löhnen der anderen Industrien ziehen werden, wobei mit Vorliebe die niedrigen Löhne der ungelerten Arbeiter herangezogen werden. Wir haben den dringenden Wunsch, daß sich die Lebenshaltung der ungelerten Arbeiter in starkem Maße hebt, denn auch diese haben das volle Anrecht an eine gesteigerte Lebenshaltung. Dieser

ungeachtet muß die Qualität des Arbeiters besonders bewertet werden, dies liegt in eigenem Interesse des Gewerbes und einer gehobenen Wirtschaft. Jedes Gewerbe hat seine besonderen Eigenschaften und wer im Tischlergewerbe Bescheid weiß, wer die Ausstellungen, die Möbelmessen besucht hat, der wird zugeben müssen, daß ganz außerordentliche Anforderungen an Geist und Kraft gestellt werden. Alle Rationalisierungen, die ausgedehnteste Teilarbeit hat nicht vermocht den Fach- und Qualitätsarbeiter zu ersetzen. Diese Arbeitskraft kann nicht mit dem Lohn eines ungelerten Arbeiters bewertet werden, sie muß in der Entlohnung den gesteigerten Anforderungen angepaßt sein. Des weiteren ist es notwendig eine beachtliche Tatsache in den Vordergrund zu stellen. Wir müssen leider feststellen, daß das Holzgewerbe nach und nach ein Saisongewerbe geworden ist. Steigt die Zahl der Arbeitslosen im Reiche, dann stellt das Holzgewerbe im Procentsatz ausgedrückt, annähernd die Zahl Beschäftigungsloser, wie das Baugewerbe. Bei der Bemessung der Lohnhöhe wird man diesen Faktor besonders in Rechnung stellen müssen.

Ueber alle diese angeführten Begleitumstände steht das berechtigte Drängen nach Höhergestaltung der Löhne, weil damit zugleich eine Produktionssteigerung verbunden ist. Der übergroße Teil der Unternehmer erblickt in der niedrigen Entlohnung und langer Arbeitszeit leider immer noch die Faktoren zur Belebung der Wirtschaft. Wir wiegen uns auch keineswegs in der Hoffnung, daß diese veraltete, unwirtschaftliche Anschauung der Unternehmer von heute auf morgen eine Aenderung erfahren wird. Wir wissen genau, daß es langer mühevoller Arbeit und Kämpfe bedarf, um das Ziel der Arbeiter durchzubrüden, wir wissen andererseits auch, daß unser Streben mit Erfolg gekrönt sein wird. Mit allen Mitteln muß dagegen angekämpft werden, daß der Lohn als einfacher Kostenfaktor angesehen wird, vielmehr muß derselbe als das entscheidende Mittel die Leistungsquelle „Arbeit“ aufzuschließen angesehen werden. Die Löhne müssen eine Höhe erreichen, die geeignet ist, die Kaufkraft der breiten Massen des Volkes zu steigern.

### Höhere Löhne steigern die Produktionsmöglichkeit!

Die Unternehmer mühten das größte Interesse daran haben, die Leistungsbereitschaft der Arbeiter durch höhere Entlohnung anzustacheln. Hinzu kommt, daß durch die oft bis ins feinste ausgeklügelte technische Verbesserung die Arbeiterschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit gezwungen wird. Es ist unerträglich, daß die durch die Leistungssteigerung der Arbeitskraft erzielten Gewinne lediglich den Unternehmern zufallen sollten, während die Arbeiterschaft leer ausgeht. Hohe Löhne sind ohne Zweifel ein Antrieb zu einer rationellen und arbeitssparenden Durchgestaltung des Produktionsprozesses. Wir haben in Wort und Schrift wiederholt diese Gedankengänge entwickelt, wir halten es für notwendig, angesichts dieser Lohnbewegung besonders darauf hinzuweisen.

Wie der Verhandlungsausgang sich gestalten wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, es sind so manche Widerstände zu überwinden. In dem zum 15. Februar 1928 gekündigten Lohnabkommen sind die Entlöhne für 18 Bezirksarbeitsgebiete festgelegt, nach denen sich entsprechend eines im Manteltarif festgelegten Schlüssels die übrigen Löhne errechnen. Das tarifliche Lohnamt hat die Aufgaben der behördlichen Schlichtungsinstanz. Es besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je fünf Beisitzern der Arbeiter und Unternehmer. Das Lohnamt selbst kann keine endgültige Entscheidung treffen. Jede Partei hat das Recht, einen vom Lohnamt gefällten Spruch abzulehnen, über den Verlauf der Verhandlungen werden wir die Kollegen unterrichten. Wir brauchen wohl nicht hervorzuheben, daß die Lage überaus ernst ist, alle Kollegen haben demzufolge die Pflicht für die innere und äußere Stärkung Sorge zu tragen.

## Die Freiheit.

Im Herzen kündigt es laut sich an  
Zu was Besserm sind wir geboren.  
Schiller.

Der Freiheitsgedanke hat von jeher die Menschen gewaltig in Bewegung gesetzt. Nie fehlte es an Leuten, die auf der Unterdrückung anderer sich selbst ein Besseres zuführen wollten. Soweit Menschengeschichte reicht, finden wir den Streit um Freiheit und Unterdrückung. Der noch in den Wäldern in spärlichen Hütten lebende halb wilde Mensch hat vielleicht mehr um seine Freiheit gerungen, als wir es heute tun. Damals waren alle gleich, ein Vorrecht hatte höchstens der Familienvater innerhalb seines engen Verwandtenkreises. Aber es gab starke und schwache, kluge und beschränkte, feinfühlig und rohe Naturen. Wie nahe liegt für den starken, klugen, rohen Menschen der Gedanke, andere zu unterdrücken, sich dienstbar zu machen, wenn ihn sein Gewissen nicht abhält. Es gab stets welche, die diese Beschränkung des Gewissens nicht kannten. Früh oder spät hat sich dann in den Unterdrückten der mühsam verhaltene Freiheitsdrang wieder eregt. Sie haben die Kette zu sprengen versucht. Frühere Erinnerungen an die Freiheit des Lebens in Wald und Feld wurden lebendig, veranlaßten alle Kräfte anzuspannen. Oft wurde da das ganze Leben, mindestens aber das wenige bisher noch übrig gebliebener Freiheit aufs Spiel gesetzt, um die ganze Freiheit wieder zu erlangen. Alle gingen lieber zu Grunde, als dauernd dem Zwang zu unterstehen. Ihre besten Leistungen hat die Menschheit in der Zertrümmerung von Fesseln erbracht. Nicht selten ist freilich trotzdem die Freiheit breiter Volksschichten nach und nach unterdrückt worden. Die Unterdrückter triumphierten.

Unfreiheit war etwas Schimpfliches. Das prägte sich aus in der Tatsache, daß die alten Völker sich nicht selten schütten ihre eigenen Volksgenossen der Freiheit zu berauben. Sklaven, Unfreie, niedrige Diener wollten sie haben. Um sie zu finden, machten sie Kriegszüge in die Länder anderer Völker, besiegten sie und führten die Sklaven als Beute heim. Viele blutige Kriege und Raubzüge der alten Zeit lassen sich so erklären und lehren uns, wie hoch man die Freiheit der eigenen Volksgenossen zu schätzen verstand.

Es hat nicht nur Einzelmenschen gegeben, die andere zu unterdrücken versuchten. Auch ganze Stände in der menschlichen Gesellschaft haben die übrigen unterjocht. Oft war es eine Minderheit, die der Mehrheit ihren Willen aufzwang und auf den Fesseln derselben ihre Macht aufbaute. So war es besonders in der Zeit des Rittertums und des Feudalabels. Beide hatten sich auf den verschiedensten Wegen sich zu Herren des Landes, nicht selten auch der Städte aufgeworfen. Der Bauer war an Zahl in einer gewaltigen Uebermacht. Dennoch unterjochte ihn die Minderheit, machte ihn leibeigen, tributpflichtig, stahl ihm Geld und Gut nach Herzenslust. In der Zeit, wo sich die Ideen des Bürgertums durchsetzten, wurden dann im harten Kampfe die Fesseln gesprengt, die in Jahrhunderte geschlungen waren. Der beginnende Kapitalismus sezte eben auch unter diesem Zwange und bedurfte, um sich entfalten zu können, größerer Freiheit für sich selbst und auch für die Massen, die er als Arbeiter nötig hatte. Um seines Interesses und seiner Ideale willen besetzte er die Massen aus der dumpfen Hörigkeit früherer Jahrhunderte.

Das wesentlichste Mittel der Unterdrückung der Menschen ist die Armut. So lange jeder Mensch alles Nötige zum Lebensunterhalt, ohne jede Schwierigkeit in der Natur finden kann, gewinnt er leicht seine Freiheit wieder. Sobald man den Begriff des Eigentums, besonders des Privateigentums an allen Gegenständen erfunden hatte, war es um die Freiheit des Armen bald geschehen. Stärker noch als der Freiheitstrieb im Menschen ist das Bedürfnis nach Nahrung und Trank.

Als alle Lebensmittel und der Boden Eigentum einzelner Menschen wurden, das durch die Gewalt des Staates geschützt wird, mußte der Besitzlose seine Freiheit verkaufen, um Nahrung zu erhalten. Denn was nützt alle Freiheit, wenn man dabei zu Grunde geht! Das ist ja auch der Kern aller Unterdrückung der Arbeiter von heute. Die rechtliche Unfreiheit auch der Arbeiter hat das Bürgertum aufgehoben. Seine Theoretiker haben den richtigen Satz vertreten: „alle Menschen gleich geboren, sind ein adelich Geschlecht“.

Solange es ein Privateigentum gibt, war Freiheit nur für den Vorhanden, der einen Besitz hatte, genügend groß ihm Lebensunterhalt zu gewähren. Alle Kämpfe in dieser Zeit um die Freiheit mußten dahin zielen, den Menschen dieses Mindestmaß unbefchränkter Besitzes zu verschaffen. Und sie wollten es. Bauernkrieg, Zünfte, ja später selbst die Freiheitsbewegung des Bürgertums hatte dieses Streben zum Endziel. Im Zeitalter der kapitalistischen Großindustrie kann keine Rede mehr davon sein, die Freiheit der Arbeiter allgemein durch ein Mindestmaß privaten Eigentums zu schaffen. Der Arbeiter muß seine Freiheit auf wesentlich anderen Wegen erringen. Ohne Eigentum muß er Freiheit erobern. Der Pfad dazu ist wirtschaftliche Organisation in Gewerkschaften und Erringung politischer Rechte, um durch die Macht des Gesetzes die Freiheit des Arbeiters zu gewinnen. Auch das ist eine wichtige Seite der modernen Arbeiterfrage. Und insofern unterscheidet sich die Freiheitsbewegung des modernen Lohnarbeiters grundfänglich von allen früheren Freiheitsbestrebungen der Bauern, Handwerker und des Bürgertums. Diese suchten auf dem Eigentum, jene auf dem gesicherten Einkommen und dem Gehalt.

Tun ist nicht gesagt, daß der Arbeiter ganz auf das Eigentum als Hebel seiner Freiheit verzichten müsse. Im Gegenteil. Nur handelt es sich da weniger um Privateigentum. Für den Arbeiter tritt an dessen Stelle das genossenschaftliche Eigentum der Konsum und Baugenossenschaft. Je größer es ist, umso mehr ist es geeignet, ergänzend neben die wirtschaftliche Organisation und das Gesetz zu treten, als dritter Stützpunkt der Freiheit des modernen Arbeiters.

Der Mensch kann sich an ungünstige Zeiten gewöhnen, kann seine Bedürfnisse herabschrauben und so auch in einer schlechten Lage verhältnismäßig wohl fühlen. Umgekehrt kann er, wenn er in eine bessere Lage hineinkommt, schnell verweichlichen. Auch der Freiheitsgedanke hat die Wandlungen seines Inhalts erleben müssen.

Was aber ist Freiheit? Diese Frage legen sich die meisten Menschen nicht klar vor und erniedrigen den Ruf nach Freiheit zur Phrase. Der eine sieht in der Freiheit das Fehlen jeder beschränkenden Geseze oder Ueberlieferungen, die von dritter Seite kommen. Jede Autorität, jedes Gesez soll beseitigt werden, der Mensch soll nach seinen Launen leben. Die andern reden von einer mehr oder minder großen Beschränkung der Entschlieungen des Einzelnen, damit er die Freiheit der andern nicht vernichte. Was ist richtig davon?

Zunächst muß man sich darüber klar werden, daß jedes Jahrhundert und jede Klasse ihren eigenen Begriff für das Wort Freiheit hat. Für die bürgerliche Freiheitsbewegung des 19. Jahrhunderts bedeutete das Wort: Beseitigung aller bürokratischen Schranken, die der Entwicklung des Kapitalismus entgegenstehen. Die preussischen Landjunker verlangten, der brandenburgische Kurfürst solle nicht allein regieren, sondern nur Hand in Hand mit den obersten Landjunkern arbeiten. Das war ihr Freiheitsbegriff. Es ist nicht schwer, beide Tendenzen auch heute noch, einerseits bei den Junkern, andererseits beim Bürgertum nachzuweisen. Jede von ihnen war zu ihrer Zeit modern, teilweise auch maßgebend und mußte dann später einer anderen Auslegung des Freiheitsbegriffes Platz machen.

Die moderne Arbeiterbewegung hat einen neuen Freiheitsbegriff geprägt, der sich nun immer mehr durchsetzt und später einmal alles beherrschen wird. Sie ging aus von der Freiheit des Bürgertums, d. h. der durch gesetzlichen Zwang im Rahmen des allgemeinen Strafgesezes nicht eingeschränkten Freiheit des Einzelnen. Bald merkte der Arbeiter, wie das nur die Freiheit des Starren, die Unterdrückung des Schwachen sei. „Die Lämmer sind da, um von den Wölfen gefressen zu werden“, das wäre das schließliche Ende dieser schrankenlosen Freiheit des Einzelnen gewesen, war es teilweise und ist es vereinzelt noch heute. Die Menschheit lebt aber nicht, um Wenigen eine überbordende Stellung aufrecht zu erhalten und die Vielen zu erniedrigen. Ein solches Skavenleben wäre nicht lebenswert. Nur uns gilt es, möglichst vielen ein großes Maß von Freiheit zu verschaffen. Dazu ist, so komisch es klingt, eine Beschränkung der Freiheit nötig, d. h. für alle jene Beschränkungen. Nur diese Einschränkung der Freiheit der Mächtigen garantiert den Schwächeren ein größeres Maß von Freiheit. Deshalb Arbeiterkämpfe, deshalb Organisationen der Arbeiter und Angestellten, die durch ihre Macht ein Wort der Arbeiterfreiheit werden. Geseze und Organisationen beschränken aber auch die Freiheit des Arbeiters, indem sie ihn veranlassen, auf einen Teil seiner Freiheit z. B. Abschluß eines nicht zerstreuten Arbeitsvertrages zu verzichten, damit auf der anderen Seite für alle ein höheres Maß von Freiheit entsteht. Und wenn auch nicht ganz so, liegen die Dinge auf demselben Gebiet. Für die Freiheit des Bürgertums ist die Beschränkung des Staatsbürgers beseitigen, damit der Staats-

bürger ein Stück von dieser Freiheit an seine Partei abtritt, die ihrerseits durch die Macht der Stimmen die Schutzherrin gegen Unterdrückung wird.

Die obige Frage: Was ist Freiheit? ist damit freilich erst zum Teil beantwortet, nämlich nur in ihrer äußeren Erscheinung, in der Form, in der sie austritt. Der sittliche Inhalt dieser Form ist nunmehr weiter zu umschreiben. Die Aufgabe jedes einzelnen Menschen und die der gesamten Menschheit ist, den Fortschritt nach aufwärts, zum Besseren, Reineren, Edleren zu fördern. Dafür arbeiten wir alle und wer es nicht tut, stiehlt der Menschheit sein Leben ab. Früher durften an dieser Auswärtsentwicklung nur die bevorzugten, die sogenannten privilegierten Stände arbeiten. Den unteren Ständen war jede Mitwirkung dabei geraubt. Inzwischen sind diese unteren Schichten, die Arbeiter, reicher geworden. Sie beanspruchen das Recht, mitzuhelfen an dem Kulturleben der Menschheit. Der sittliche Kern des Freiheitsgedankens in der modernen Arbeiterbewegung ist deshalb der Ruf: Raum für die Millionen Herzen und Köpfe von unten, damit sie in das Weltengetriebe eingreifen und einem Aufwärtsschritt nach oben Bahn brechen. Freiheit ist da, wo jeder Gelegenheit hat, nach Kräften in die Speichen einzugreifen, — Unfreiheit, wo ein Teil der Bevölkerung von dieser Mitarbeit ferngehalten wird.

Gewährung von Freiheit setzt aber voraus, daß man reif ist, etwas zu leisten. Um der Freiheit willen hat deshalb jeder die Pflicht, an seiner eigenen Verbunkommnung zu arbeiten und von dem ihm gegebenen Rechte einen weisen Gebrauch zu machen. Wer zu faul ist, die Pflicht auf sich zu nehmen, kann kein Recht beanspruchen.

„Freiheit verpflichtet“.

## Schamlose Bewucherung.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß Kräfte am Werke sind, die Lebenshaltung des armen Mannes zu verteuern, um nur für sich Gewinne einzuheimsen. Ein besonders krasser Fall beschäftigt zur Zeit die breite Öffentlichkeit. Haben es doch Großkapitalisten im Handel mit dem Fleisch des armen Mannes, dem Gefrierfleisch, verstanden, sich Millionengewinne anzueignen.

Ja, was willst du denn?!  
Wie denkst du dir die Welt?!  
Allein,  
Auf die eigne Kraft nur gestellt,  
Dein eigener Zähler, dein eigener Renner.  
Ohne Freunde, die den Rücken dir decken,  
Bei ärmlichstem Reib an allen Ecken,  
Ohne Bektern, ohne Gönner,  
Ohne Namen, ohne Geld! . . .  
Allein,  
Auf die eigne Kraft nur gestellt! . . .  
Ja, wie denkst du dir die Welt?! . . .

Cäsar Fleischlen.

Bekanntlich wurde im Jahre 1925 die Einfuhr des Gefrierfleisches auf eine bestimmte Menge (Kontingent) begrenzt, die aber zollfrei eingeführt werden konnte. Dieses Kontingent wurde an zweihundert damals im Gefrierfleischhandel tätige Großfirmen vergeben. Eine Vorschrift über die Preisgestaltung oder eine sonstige Ueberwachung dieser zweihundert Großfirmen wurde nicht für nötig gehalten, dagegen wurden aber Bestimmungen für die Kleinhändler erlassen.

Diese zweihundert Inhaber der Kontingentscheine haben nun lustig darauf losgewirtschaftet und es verstanden, auf Kosten der ärmsten Verbraucherschichten ganz enorme Monopolgewinne zu machen. Die Preisspannung zwischen Einfuhrpreisen und Kleinhandelspreisen vergrößerte sich in dieser Zeit auf das 3 und 4fache gegenüber der Zeit vor der Kontingentierung. So hat die zollfreie Einfuhr des Gefrierfleisches, den ärmsten Verbraucherschichten nichts genutzt, aber den Großfirmen ungeheure Profite in den Schoß geworfen. Aber der Gewinn sollte noch größer werden. Die zollfrei eingeführte Menge genügte nicht für den Bedarf Deutschlands und so mußten noch größere Posten Gefrierfleisch zu dem hohen Zollfuß von 45 Pfg. pro Kilogramm eingeführt werden. Das führte dazu, daß auch für das zollfrei eingeführte Gefrierfleisch der Preis in die Höhe ging und den Profit der Kontingentinhaber noch vergrößerte. Um noch große Summen es sich dabei handelt, zeigt eine Berechnung des Entqueteauschusses, nach der vom Frühjahr 1926 bis zum Frühjahr 1927 den Kontingentsinhabern nicht weniger als 7 Pfg. Extragewinn am Pfund Gefrierfleisch, im ganzen also etwa 14 Millionen Mark Extraprofite zugefallen sind. Diese Summe haben rund 200 Händler allein in einem Jahre verdient. Wenn auch seit dem Frühjahr 1927 unter dem Druck der Entquete-Untersuchungen die Preispanne sich etwas verringert hat, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß auch in den folgenden Monaten noch ganz erhebliche Gewinne im Gefrierfleischhandel gemacht worden sind. In der Berechnung des Entqueteauschusses wären sicherlich noch viele Millionen hinzuzufügen, um die in der ganzen Kontingentierungszeit vom Gefrierfleischgroßhandel gemachten Gewinne zu erfassen.

Diese Monopolstellung des Großhandels hat aber noch zu anderen krassen Mißständen geführt. Die Gewinne, die auf Grund der Kontingentscheine (Berechtigungscheine) zum Handel zu erzielen sind, führten bald dazu, daß der Handel den Kontingentschein als ein Vermögenselement ansah, auf Grund dessen man nicht nur übermäßige Gewinne im Umsatz machen, sondern den man auch als solchen an andere Händler verkaufen kann. Vom Entqueteauschuss sind zahlreiche Fälle von gewinnreichen Handel mit Kontingentscheinen festgestellt worden. Zwar wurde nur in wenigen Fällen der Schein selbst für einige tausend Mark verkauft, weil dadurch der Verkäufer Gefahr lief, seine Kontingentsberechtigung zu verlieren; in der überwiegenden Zahl der Fälle wurde zum Schein Fleisch, tatsächlich aber nur der innere Monopolwert des Kontingentscheines gehandelt. Besonders häufig wurden in dieser Form Kontingentsanteile von inländischen Großhändlern an Hamburger Importfirmen zurückverkauft, und zwar in der Weise, daß zum Beispiel ein Großhändler vormittags beim Importeur auf seinen Kontingentschein einige Waggons Gefrierfleisch kaufte und sie nachmittags mit einem Aufschlag bis zu 35 Pfg. je Kilogramm zurückverkauft. Die in diese Laufende von Mark gehenden Erlöse für diese Ueberlassung des Kontingentscheines waren ein absolut müheloses Zwischengewinn des betreffenden Großhändlers, denn das Gefrierfleisch hatte selbstverständlich vom Vormittag bis zum Nachmittag seinen Platz nicht gewechselt, sondern war im Kühlhaus des Importeurs liegengeblieben. Die Importeure wiederum benutzten diese Kontingentszukaufe als Lockmittel für ihre Abnehmerkraft, indem sie ihren Kunden bei Abschluß größerer Geschäfte aus ihrem eigenen oder dem soeben hinzugekauften Kontingent Gefrierfleischzugaben machten.

Nur eine einzige Importfirma hat ihr Kontingent planmäßig zum Ausbau des direkten Verkehrs mit der Fleischindustrie benutzt. Es hat sich bei dieser Firma also eine als durchaus fortschrittlich anzusehende Verstrufung vom Import zum Großhandels- und Kleinhandels-geschäft vollzogen. In recht unerwünschter Weise dagegen hat sich dieser durch die Kontingentierung begünstigte Zusammenschluß in westdeutschen Städten vollzogen. Der Entqueteauschuss hat in Westdeutschland die Bildung riesiger Familienkonzerne festgestellt, in deren Hand sich der Gefrierfleischhandel vom Weltmarkt bis zum Ladentisch konzentrierte. Beispielsweise kaufte ein westdeutscher Großhändler, der sich als Kommissionär ausgab, nur bei einer unter Leitung eines Verwandten stehenden holländischen Importfirma und verteuerte in Deutschland von seinem ganzen Monopolgewinn nur eine geringe Provision. Er verkaufte dann dieses Gefrierfleisch weiter an ein ebenfalls durch verwandtschaftliche Beziehungen nahestehendes Kleinhandelsgeschäft. Eine Nachprüfung der hier gemachten großen Gewinne ist natürlich außerordentlich schwer.

So ist „das Fleisch der armen Leute“ skrupellos bewuchert worden und die Regierung hat tatenlos zugehört. Hier handelt es sich nun nicht um einseitige Behauptungen, sondern diese Tatsachen sind von einem parlamentarischen Entqueteauschuss festgestellt worden. Das Reichsernährungsministerium wird sich ja nun mit den Dingen zu beschäftigen haben und wird Vorkehrungen treffen müssen, um diesen Wucher zu unterbinden.

Nach allen gemachten Erfahrungen fehlt uns leider das Vertrauen zu diesen Stellen, daß man hier wirklich mit eigenem Besen Auskehr hält. Nach Mitteilungen durch die Tagespresse will man vielmehr dazu übergehen, die Einfuhr dieses wichtigen Nahrungsmittels einzuschränken. Eine grundlegende Uenderung kann nur eintreten, wenn die Forderung der Arbeitnehmerorganisationen erfüllt wird, indem dieselben das Recht haben, überall in solche Ausschüsse Vertreter entsenden zu können. Es ist nur zu begrüßen, daß die Spitzenverbände sich bereits mit dieser Frage beschäftigt, und folgende Eingabe an die Reichsregierung gerichtet haben:

An den  
Herrn Reichsminister für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Berlin.

„Durch eine Sonderveröffentlichung des Entqueteauschusses (Unterausschuss für Landwirtschaft) waren erhebliche Mißstände in der Gefrierfleischversorgung festgestellt worden. Der Ausschuss hat jedoch nicht die Aufhebung des bisherigen Einfuhrsystems vorgeschlagen, sondern unter Beibehaltung des zollfreien Gefrierfleischkontingents eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet, um die festgestellten Uebelstände zu beseitigen. Der Ausschuss für Gefrierfleisch bei dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat sich gleichfalls mit diesen Fragen beschäftigt und Maßnahmen gutgeheißen, die sich mit den Vorschlägen des eben erwähnten Unterausschusses decken. Unter diesen Umständen erscheint es den unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen überflüssig und im Interesse der minderbemittelten Volksschichten zurzeit sogar schädlich, das bisherige — und nunmehr verbesserte — System durch einen allgemeinen Gefrierfleischzoll zu ersetzen. Von einer Systemänderung darf im Augenblick um so eher abgesehen werden, als einerseits die Untersuchungen des Entqueteauschusses noch nicht beendet sind, andererseits in absehbarer Zeit der neue Zolltarif aufzustellen ist und bei dieser Gelegenheit zweifellos die Gefrierfleischfrage erneut zur Verhandlung stehen wird.“

Bedenken sind die gewerkschaftlichen Spitzenverbände im Gefrierfleischgeschäft des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht vertreten, obgleich sie diejenigen Schichten repräsentieren, für die die Erleichterungen im Gefrierfleischgesetz gedacht worden waren. Wir halten es für dringend erforderlich, daß dieser Fehler alsbald behoben wird, und bitten Sie, Herr Minister, zu den Sitzungen dieses Rates und zu allen Beratungen über diese Fragen künftig auch die unterzeichneten Organisationen einzuladen.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.  
gez. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.  
gez. Stähr.

Allgemeiner deutscher Beamtenbund.  
gez. Falkenberg.

Deutscher Gewerkschaftsbund.  
gez. Bernh. Otte.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.  
gez. Neustedt.

## Kohlennot und Arbeiterrechte.

Die überaus lange Arbeitszeit und die schlechte Entlohnung zwingen auch die Belegschaften der mittel-deutschen Braunkohlenreviere die Arbeit einzustellen, worauf die Zechenbesitzer zur Aussperrung der ganzen Belegschaften übergingen. Durch Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums wurde dann ein Schiedspruch gefällt, der zwar die Wünsche der Bergarbeiter wenig befriedigte, jedoch so manche bisherige Härte beseitigte. Die Unternehmer machten die Annahme des Schiedspruchs davon abhängig, daß ihnen eine Erhöhung der Kohlenpreise zugestanden werden sollte. Dies wurde von den behördlichen Instanzen abgelehnt. Jetzt versuchen die Unternehmer auf Umwegen ihr Ziel zu erreichen. Es machte sich überall, besonders in Berlin eine Kohlenknappheit bemerkbar, die von den Unternehmern mit dem Streik begründet wurde. Dies war umso verwunderlicher, als bekannt wurde, daß eine größere Zahl ausgesperrter Bergarbeiter nicht wieder eingestellt worden waren, trotzdem der Schiedspruch die restlose Einstellung sämtlicher Bergarbeiter vorschah. Man stand hier einer Machtprobe der Unternehmer gegenüber, wie sie krasser kaum in die Erscheinung treten konnte. Diese Willkür der Unternehmer findet eine besonders beachtliche Beleuchtung in einer von den drei Bergarbeiterorganisationen verfaßten nachstehenden Denkschrift:

Mit dem Schlagwort: „Große Kohlennot in Berlin, Kohlennot im Lande“ wird auf den Werken der Niederlausitz der Versuch unternommen, die vertraglichen Rechte der Braunkohlenarbeiter aufzuheben. Mit einem Schreiben des Reichskohlenkommissars und einem Schreiben des Ostfälischen Braunkohlensyndikats werden diejenigen Betriebsvertretungen bedroht, die sich weigern, vertragliche und gesetzliche Rechte der Arbeitnehmer im Braunkohlenbergbau preiszugeben.

Was aber das Unerhörteste ist — selbst die Bergpolizeibehörden genehmigen diese Vertragsverletzungen mit dem Erfolge, daß die Werksleitungen — ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht — die Arbeiter, die sich weigern, vertragswidrig zu arbeiten, mit Entlassungen bedrohen. Die Verhältnisse haben sich schon so weit zugespitzt, daß sich Deputationen von

Arbeitern nach dem preussischen Arbeitsministerium begeben haben, um gegen diese Zustände zu protestieren. Bis zum heutigen Tage haben die zuständigen Bergaufsichtsbeamten diese ungehörlichen Zustände geduldet.

Wir unterzeichneten Arbeitnehmerorganisationen sprechen den behördlichen Instanzen das Recht ab, eigenmächtig zugunsten der Unternehmer einzugreifen.

Wir verlangen vielmehr von diesen Instanzen und von der Regierung, daß sie die zwischen den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Tarifverträge, die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes und die sonstigen zum Schutze der Arbeiter erlassenen Schutzbestimmungen

beachten und nicht aufheben.

Vom Reichskohlenkommissar und von den anderen Instanzen wird verlangt, daß, wenn wirklich eine Notlage vorhanden ist, sie die Unterlagen für diese Notlage auch den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer unterbreiten. Sonst können diese Stellen nicht erwarten, daß man die von ihnen behauptete Notlage ernst nimmt.

Für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau besteht ein Mehrarbeitschiedspruch, der für die Betriebe eine

11stündige Schichtzeit

vorsieht. Die Braunkohlenarbeiter arbeiten also schon täglich 1 1/2 Stunden länger, als die im § 1 des Arbeitszeitnotgesetzes festgelegte Arbeitszeit vor-

sieht. Diese Arbeiter unter Umgehung von Vertrag und Gesetz, unter Androhung von Nachteilen, noch zu zwingen, an

Sonntagen 12 bis 16 Stunden zu arbeiten, wie festgestellt worden ist, läßt sich unter keinen Umständen verantworten.

Im ostfälischen Braunkohlenbergbau sind unter Druck einer zwischen den Tarifvertragsparteien geschlossenen Vereinbarung noch 176 Bergarbeiter ausgesperrt und brotlos gemacht. Bei dem geringsten Anlaß werden langjährige Braunkohlenarbeiter rücksichtslos entlassen.

Täglich finden Arbeiterentlassungen statt. — Betriebsfabriken werden stillgelegt,

ja selbst solche, die direkt an Wasserstraßen lagen. In den Betrieben selbst ist durch eine gewaltmäßige Rationalisierung die Belegschaft bis aufs äußerste abgebaut worden. Die Arbeiter müssen oftmals unter Außerachtlassung selbst bergpolizeilicher Verordnungen mehrere Apparate bedienen. Durch derartige Zustände und Maßnahmen wird die Produktion nicht gehoben. Die behauptete

Kohlennot ist nur eine Folge dieser Zustände.

Es wird bezweifelt, daß es der Unternehmerschaft nur um der angeblichen Kohlennot zu tun ist, sondern darum, die wirtschaftlichen und vertraglichen Rechte der Arbeiter zu beseitigen.

Wir fragen: Ist es zu verantworten, daß in Zeiten einer Kohlennot in Städten und auf dem Lande die Produktion zu angeblich

niedrigen Preisen ins Ausland geht, darunter auch nach der Tschechoslowakei, in der gegenwärtig die Braunkohlenarbeiter im Streik stehen?

Wenn also Kohlennot in Berlin und im angrenzenden Lande vorhanden ist, dann trägt darunter nur die

mangelnde Organisation der Kohlenzufuhr, die es zuläßt, daß die Kohlen an diesen Orten vorbei in andere Gebiete geht, die Schuld.

An die Betriebsvertretungen und an die Braunkohlenarbeiter aber richten wir das Ersuchen: verweigert jede produktive Sonntagsarbeit, die nicht mit euren wirtschaftlichen Organisationen vereinbart ist! . . . Den in Frage kommenden Stellen rufen wir zu:

„Hände weg von den gesetzlichen und vertraglichen Rechten der Braunkohlenarbeiter!“

## Rückständige Unternehmer.

Noch sind die Wogen des Kampfes in der Schwerindustrie in Rheinland und Westfalen nicht geglättet, schon holt man an anderer Stelle, in Mitteldeutschland, zum Schläge aus. Im Tarifgebiet des Verbandes Mitteldeutscher Metallindustrieller liegen 50 000 Metallarbeiter auf der Straße. War es in der Schwerindustrie die Arbeitszeitfrage für das Auftreten der Spannungen, so ist in Mitteldeutschland die Lohnfrage die Ursache des Streites. Der Lohn in diesem Gebiete ist besonders niedrig. Aus dieser Tatsache heraus wurde eine Lohnerhöhung von 15 Pfg. pro Stunde gefordert. Ein vom Schlichter gefällter Schiedspruch, welcher von beiden Parteien abgelehnt wurde, sah eine Erhöhung der Tariflöhne um 3 Pfg. vor. Um einen stärkeren Druck auszuüben, wurde seitens der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen eine Anzahl Arbeiter aus einzelnen Betrieben herausgezogen. Die Unternehmer beantworteten diese Maßnahme prompt mit Schließung der Betriebe im ganzen Tarifgebiet. Gerechte Forderung und Unternehmerrückständigkeit stehen sich hier schroff gegenüber. Die Methode der Aussperrung hat heute nicht mehr die Wirkung, man vergißt, daß durch die Verteuerung der Lebenshaltung und demgegenüber die niedrige Entlohnung bei den Arbeitern eine Erbitterung hervorgerufen hat, die, wenn auch mit tiefem Ingrimm, die Leiden des Kampfes leichter ertragen läßt. Die Entschlossenheit und der feste Wille der Arbeitnehmer hat seine Wirkung auf die Unternehmer nicht verfehlt. Man greift daher zu Mitteln, die vor 20—30 Jahren zur Anwendung kamen, aber zu jener Zeit schon nicht allzu großen Erfolg versprachen. Die mitteldeutschen Metallindustriellen suchen Bundesgenossen, die sie in dem Heer der Unorganisierten zu finden hoffen.

Der Verband mitteldeutscher Metallindustrieller, Bezirk Groß-Anhalt, hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben erlassen:

**Betrifft arbeitswillige Unorganisierte.**

Der Vorstand des Verbandes hat am heutigen Tage in einer Sitzung die Streiklage erneut besprochen. Insbesondere ist die bereits in der Mitgliederversammlung angeschnittene Frage, wie man sich den arbeitswilligen Unorganisierten gegenüber verhalten solle, Gegenstand der Beratung gewesen, zumal sich solche Arbeitnehmer schon an die einzelnen Betriebe und auch an unsere Geschäftsstelle deshalb gewandt haben. In Übereinstimmung mit den Bezirksgruppen Magdeburg und Halle ist der Vorstand der Auffassung, daß nichts mehr dagegen einzutreten ist, wenn

nichtorganisierte Arbeitswillige im Betriebe

beschäftigt

werden. Falls dies nicht genügend ist, wird den Betrieben anheimgestellt, diese nichtorganisierten Arbeitswilligen in geeigneter Form zu unterstützen. Soweit die Betriebe dazu in der Lage sind, läme

gelbliche Unterstützung

oder bezahlter Urlaub und Anrechnung desselben auf das Jahr 1928 in Frage. Wir heben ausdrücklich hervor, streng darauf zu sehen, daß nur nichtorganisierte Arbeitswillige von dieser Regelung betroffen werden. Im einzelnen Falle ist dies besonders nachzuprüfen. Außerdem ist jedem unorganisierten Arbeitswilligen folgende Bescheinigung zur Unterschrift vorzulegen: „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich keiner gewerkschaftlichen Organisation angehöre und auch von einer solchen dritten Seite keine Unterstützung während des gegenwärtigen Arbeitskampfes beziehe oder beziehen werde, noch irgendwelche Beiträge an sie bezahle.“ Bei Unterschriftsvollziehung durch die Arbeitnehmer sind diese ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie sich im Rechtsinne des Betriebes schuldig machen, wenn die Erklärung unwahr ist.“

Aus diesem Schreiben der Unternehmer sollten sämtliche organisierten Arbeiter ihre Lehren ziehen. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Maßnahmen der Unternehmer einen Erfolg kaum aufweisen dürften, so ist doch die niedrige Einschätzung der Arbeiter seitens der Unternehmer etwas beleidigendes. Es ist leider eine Tatsache, daß es noch immer Arbeiter gibt, die den Wert einer Organisation nicht erkannt haben, es gibt auch politische Drahtzieher, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ihren Mitkollegen die Zugehörigkeit zur Organisation zu verleiden. Gegen alle diese Arbeitsstehenden muß die schärfste Aufklärungsarbeit dauernd geführt werden, wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Die Machtgüste der Unternehmer würden in jedem Stadium elendiglich zerschellen, wenn sie stets einer von Verantwortung getragenen zielbewußten mit festem Willen ausgerüsteten Arbeitnehmerschaft gegenüber ständen. Auch wir im Holzgewerbe stehen mitten in der Bewegung, auch hier heißt es die Kräfte sammeln, zu jeder Zeit bereit sein, die Rechte zu wahren.

## Erlass der Hauszinssteuer.

Belanntlich ist nach § 9 Absatz 2 Ziffer 1 a und b der Hauszinssteuerverordnung die Hauszinssteuer bei Mietwohnungen zu stunden und niederzuschlagen, sofern der Mieter erwerbslos ist oder ein Arbeitseinkommen unter 1200 Mark jährlich bezieht. Der Antrag muß in erster Linie von dem Vermieter gestellt werden, er kann zwar auch von dem Mieter gestellt, jedoch muß dann der Antrag durch den Vermieter an die zuständige Steuerbehörde weiter geleitet werden. Direkt soll der Mieter einen Antrag an die Steuerbehörde nicht stellen. Vielfach haben Hausbesitzer und auch Verwalter es abgelehnt, Anträge weiterzuleiten, weil sie die Auffassung vertraten, daß der Antrag zu unrecht gestellt ist. Das hat jedoch der Vermieter nicht zu prüfen, sondern die Prüfungen hat die Steuerbehörde vorzunehmen, der der Vermieter den Antrag ohne weiteres weiterreichen muß. Bisher war es strittig, ob der Vermieter verpflichtet ist, einen solchen Antrag, von dem er glaubt, daß er zu unrecht gestellt ist, an die Steuerbehörde weiterzuleiten. Das Kammergericht hat sich jedoch in einer Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß der Vermieter hierzu verpflichtet ist. Weil trotzdem immer noch Schwierigkeiten vorkommen, seien die Gründe der Entscheidung des Kammergerichts vom 9. Mai 1927 wiedergegeben. Das Kammergericht sagt:

„Macht der Mieter dem Hauseigentümer gegenüber geltend, daß er mit Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zahlung der vollen Miete nicht in der Lage sei, und übergibt er dem Vermieter ein mit Gründen versehenes Gesuch um Stundung der Hauszinssteuer, so verliert eine Weigerung des Vermieters zur Einreichung und Weiterreichung dieses Gesuches gegen Treu und Glauben. Der Hauseigentümer ist mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur der Hauszinssteuer — Auseinanderfallen von Steuerpflichtiger und wirtschaftlich Steuerbelasteten — verpflichtet, auch ein seiner Ansicht nach materiell nicht begründetes Gesuch weiterzugeben, da andernfalls der Vermieter dem Mieter jede Möglichkeit nehmen könnte, daß die zuständige Behörde über die Stundung der den Mieter wirtschaftlich belastenden Steuer entscheidet. Die Prüfung, ob die materiellen Voraussetzungen der Stundung gegeben sind, kann in ordnungsmäßiger Weise von der zuständigen Behörde vorgenommen werden. Wohl muß man in solchen Fällen dem Vermieter das Recht zusprechen, in dem Gesuch seine eigene Stellungnahme unter Angaben von Tatsachen zum Ausdruck zu bringen.“

## Was Betriebsräten geliefert werden muß?

Wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Das von dem deutschnationalen Reichsverkehrsminister Koch geleitete Reichsverkehrsministerium erlebte dieser Tage einen neuen Reinfall vor den Arbeitsgerichten. Die Betriebsräte der zum Wasserbauamt Frankfurt (Oder) gehörigen Wasserbaustrecken Schweigg und Lebus hatten bei der Strombauverwaltung den Antrag gestellt, daß ihnen eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes, ein Arbeitsgerichtsgesetz und ein Protokollbuch zur Verfügung gestellt werden sollte. Diesen Antrag lehnte die Verwaltung ab.

Daraufhin haben die Betriebsräte das Arbeitsgericht in Frankfurt (Oder) angerufen, das unter dem 25. Oktober 1927 beschloß: „Die Antragsgegnerin hat den beiden Antragstellern je eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes nach Wahl der Antragsteller sowie je eine Ausgabe des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Der Antrag der Antragsteller auf Lieferung des Protokollbuches wird zurückgewiesen“.

Diese Entscheidung ließ die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums im Bereiche des Wasserbauamtes Frankfurt (Oder) anscheinend nicht zur Ruhe kommen, und so haben sie gegen diese eigentlich ganz selbstverständliche Entscheidung des Arbeitsgerichtes sich beschwerdeführend an die nächsthöchste Instanz — da es sich hier um einen Betrieb handelt, der sich auf das ganze Reich erstreckt — an das Reichsarbeitsgericht gewandt. Dieses hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1927 folgendes beschlossen:

„Die Rechtsbeschwerde der Antragsgegnerin gegen den Beschluß des Arbeitsgerichtes in Frankfurt (Oder) vom 25. Oktober 1927 wird zurückgewiesen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt“.

Der ganze Fall ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Betriebsräte. Er ist aber auch außerordentlich charakteristisch für die Kleinlichkeit und bürokratische Rückständigkeit, die heute noch bei einzelnen Behörden herrschen. Der Reichsverkehrsminister bemüht sich vielleicht einmal, wenigstens nachzusehen, wer dem Regierungsbauinspektor Goldbach, der am 18. November vorigen Jahres die Rechtsbeschwerde einlegte, den Auftrag dazu erteilt hat.

## Dauerausstellung für Sozialpolitik.

Das Reichsarbeitsministerium, das jetzt auf ein etwa zehnjähriges Bestehen zurückblickt, versucht durch eine Ausstellung „Die Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums“, volkstümliche Kenntnis seines Tätigkeitsfeldes zu vermitteln. Die Ausstellung, die dauernd bestehen bleiben soll, wird regelmäßig ergänzt und durch die Zahlen der neuesten Statistiken berichtet werden. Dadurch dürfte sie ihren Hauptwert erhalten. Vorläufig ist sie allerdings noch nicht für das Publikum geöffnet, sondern nur Behörden, Gewerkschaften und sonstigen interessierten Körperschaften zugänglich.

In fünf Sälen werden an zum Teil sehr instruktiven Darstellungen die Arbeitsgebiete des Ministeriums den Besuchern sichtbar gemacht. Ein laufendes, leuchtendes Schriftband über einem Modell des Ministeriums verkündet: „Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswezens, sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene und verwandte Personenkreise“. Anschließend wird der Behördenorganismus im Arbeitsgebiet des Ministeriums mit seinem Aufgabenzweck entwickelt. Wohlfahrts- und Heilanstalten der verschiedenen Versicherungs- und Fürsorgegebiete sind im Modell, in Bildern und statistischen Darstellungen vertreten, besonders umfassend alles, was sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßt. Wer allerdings hier allzu naiv die historische Entwicklung auf dem Gebiet der Frauen- und Kinderarbeit oder des Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene verfolgt, der wird das Deutschland der Gegenwart mindestens nach dieser Richtung hin für einen Musterstaat halten müssen. Die leidenden Kreise wissen am besten, wieviel hierzu noch fehlt. Dankenswert ist jedoch die im allgemeinen sehr überprüfliche Klarheit der Ausstellung, auf der man bei einiger kritischer Einstellung ohne Schwierigkeit einen richtigen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der einzelnen Arbeitsgebiete des Ministeriums gewinnen kann.

Hilf! Gutes Du und Schönes schaffen,  
Das lebensvoll das Leben mehre,  
Mach! Du Dich erst zusammenraffen  
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere;  
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
Kein Traum von künftiger Entfaltung;  
Recht, irgen raßt Du mit den Stoffen  
Und starr sie zwingen zur Gestaltung.

Zul. Hammer.

## Carl Ludwig Bergmann †.

Wiederum ist einer der alten Gewerkevereinsveteranen dahingegangen. Am 3. Februar 1928 verstarb der frühere Leiter des Gewerkevereins der Maler, Lackierer und graphischen Berufe (S.-D.)

Ludwig Bergmann

im Alter von 68 Jahren.

Bereits 1921 sah der Verstorbene sich gezwungen, die Leitung des Gewerkevereins andern Händen zu übergeben. Trotz vorübergehender Besserung seiner Gesundheit war es ihm nicht vergönnt, seinen Lebensabend so zu beschließen, wie es der Wunsch der Gewerkevereinskollegen war, die jahrelang mit dem Kollegen Bergmann in der Arbeiterbewegung gestanden haben.

Der Gewerkeverein der Holzarbeiter wird das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.

## Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Aus Anlaß des 50-jährigen Mitgliedsjubiläums des Kollegen Feist fand eine eindrucksvolle Familienfeier am Sonntag, den 29. Januar in „Ewalds Vereinshaus“, Staligerstraße 126, statt. Die Berliner Kollegen waren mit ihren Frauen zahlreich erschienen. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Kollegen Mühlke wechselten Musikstücke und Gesangsvorträge; letztere vortragen von der Liedertafel (die der Kollege H. Feist vor 27 Jahren gründete und der er auch noch heute angehört) unter der vorzüglichen Leitung des Chorleiters Herrn Unbekannt. Die Festansprache wurde im Auftrage der Lokalverwaltung vom Kollegen Schumacher gehalten. Redner schilderte in zu Herzen gehenden Worten die fleißige Mitarbeit des Jubilars in unserem Gewerkeverein. Am 26. Januar 1878 trat er dem Gewerkeverein der Tischler, Ortsverein Königsstadt, bei, 1879 wurde er zum Beisitzer gewählt, von 80—82 war er Schriftführer, (82—84 Soldat). Nach der Rückkehr vom Militär wurde er Redner, welches Amt er bis 1900 ausübte. Von 1900 bis 1904 Kassierer des stärksten Ortsvereins Berlins und Mitglied der Vorortskommission, außerdem von 1900 bis 1919 Kassierer der Konfirmanden-Sparkasse. 1902 war Feist Delegierter des Ortsvereins „Königsstadt“. Auf der Generalversammlung unserer Krankenkasse und 1904 wurde er auf der Düsseldorfener Generalversammlung zum Hauptrevisor gewählt, welches Amt er ununterbrochen bis auf den heutigen Tag versieht. Was in der Organisation aber das Wichtigste ist, er hat selbstlos und treu seinen Mann in jeder Situation gestanden. Noch nicht Gefelle, stand er schon in unseren Reihen und heute nach 50 Jahren ist er noch in demselben Ortsverein Königsstadt, wo er so viele kommen und gehen sah. Treue Freunde aus alter Zeit sind bereits in großer Zahl von uns gegangen, viele wankelmütige Gestalten sind links und rechts über Bord gefallen, wenn das Gewerkevereinsschiff den Stürmen der Zeit ausgesetzt war. Hermann Feist hat jedem Sturm Trotz geboten und wo der Kampf am heftigsten tobte, da focht er mit, in vorderster Reihe. In körperlicher und geistiger Frische steht er heute als 68-jähriger vor uns, allen jüngeren Kollegen als ein Beispiel treuer Pflichterfüllung zur Nachahmung empfohlen.

Während seiner Tätigkeit als Hauptrevisor wurden seine treuen Mitrevisoren Gintker, Gasda und Pindpank durch den Tod entziffen. 50 Jahre der Arbeit sind es gewesen, reich an Erfahrungen, Freude und Enttäuschungen. Redner weist darauf hin, daß er mit Feist nicht nur durch die gemeinsame Tätigkeit verbunden sei, sondern die Schicksalschläge hätten beiderseits Wunden geschlagen, die das gemeinsame Empfinden in Uebereinstimmung gebracht habe. Beiden sei ein Sohn gefallen sowie jedem eine erwachsene Tochter gestorben und die letzte Ehre bei Frau Feist hätten beide in Feldgrau erwiehen. Dank dem trefflichen Humor habe Hermann Feist den Weg zum Leben immer wiedergefunden und könne sich stolz fühlen in dem Bewußtsein, daß er mit seiner großen Familie von allen Bekannten geehrt und geachtet werde; es komme nicht nur auf die Zahl der Familienangehörigen, sondern auch auf die Qualität an. Feist habe zwar oft Veranlassung gehabt an den Heine'schen Vers zu denken:

„Oftmals wollt ich schon verzagen  
und ich glaub' ich trüg' es nie  
und ich hab' es doch ertragen  
aber frag' mich nur nicht, wie“

jedoch habe er nicht verzagt.

Kollege Schumacher schilderte nun noch in humorvoller Weise mehrere Erlebnisse mit Hermann Feist aus den letzten 20 Jahren, was sowohl bei der vollzählig anwesenden Familie Feist wie auch bei den Kollegen heitere Zustimmung fand. Zum Schluß überreichte der Redner im Auftrage der Handwerkskammer ein von dieser dem Kollegen Feist verliehenes Diplom zum 50-jährigen Jubiläum.

Kollege Feist dankte in herzlichen Worten und gelobte, seinen Lebensabend auch im Dienste des Gewerkevereins zu vollbringen.

Reiche Blumen- sowie andere Spenden wurden überreicht und nach weiteren Gesangsvorträgen brachte Hugo Süppe einen von ihm verfaßten Prolog zur Vorlesung,

der großen Anhang fand. Ganz besonders erfreute aber der von der kleinen Tochter Lewandowski vorgetragene Prolog:

„Lieber, guter Onkel Feist,  
Denke nicht ich sei zu dreist,  
Weil ich es jetzt hier will wagen,  
Meinen Glückwunsch Dir zu sagen,  
Oft schon habe ich gehört  
Wie man allseits Dich verehrt;  
Ja, in dem Gewerkeverein  
Sollst Du fast der Erste sein,  
Sedenfalls ist es doch richtig,  
Daß Du im Verein sehr tüchtig  
Und wer in der Schule schon  
Erster sitzt, ist Hauptperson.  
Also kann auch im Verein  
Nur der Beste Erster sein.  
Weiter habe ich erfahren,  
Daß Du schon seit 50 Jahren  
Sitzt in dem Gewerkeverein. —  
Warst Du damals auch noch klein?  
Sicher aber warst Du doch  
Ein ganz junges Herrlein noch.  
Und in dieser langen Zeit  
Hast Du viel erlebt bis heut.  
Das mußt Du mir mal erzählen,  
Aber heut will ich nicht quälen.  
Heute will ich es probieren,  
Dir recht schön zu gratulieren:

Bleib gesund denn immerdar;  
Und verleb' noch viele Jahr  
In des Friedens Sonnenschein.  
Glück soll Dein Begleiter sein.  
Sei beschieden allezeit  
Dir ein Herz voll Fröhlichkeit;  
Freude Stunden so wie hier. —  
Onkel Feist, das wünscht ich Dir“.

H. Süppe.

Nach Erledigung des offiziellen Teiles trat die Jugend in ihr Recht und die Musik spielte zum Tanz auf. Bis zum frühen Morgen hielt die recht fröhliche Stimmung an und bei allen Teilnehmern zeigte sich die Zufriedenheit mit der in allen Teilen so schön verlaufenen Veranstaltung.

Unsern verehrten Kollegen

**Hugo Franz nebst Gemahlin**

zu ihrer am 11. Februar 1928 stattfindenden

**Silber-Hochzeit**

von allen Kollegen des Ortsvereins Schwelm ein  
von Schwelm bis Langerfeld dreifach hallendes

**Hoch!**

Unsern werten Kollegen und langjährigem  
Mitglied

**Fritz Eint nebst Gemahlin**

zu ihrem am 7. Februar 1928 stattgefundenen

**silbernen Ehejubiläum**

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Raasbüh  
Der Vorstand.



## Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.